



VERFÜGUNG

vom 20. Juni 2012

**Lufingen. Teilrevision Nutzungsplanung, Gewässer- und Waldabstandslinienplan
Aspbach**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Gemeindeversammlung Lufingen hat am 23. Januar 2012 der Teilrevision der Nutzungsplanung, Gewässer- und Waldabstandslinienplan Aspbach zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Baurekursgerichts vom 6. März 2012 und des Bezirksrats Bülach vom 28. Februar 2012 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 16. März 2012 ersucht die Gemeinde Lufingen um Genehmigung der Vorlage.

Der private Gestaltungsplan „Ziegeleiareal“ in Lufingen hat das Ziel, eine ortsbaulich und architektonisch gut gestaltete, umweltgerechte Überbauung mit Renaturierung des bisher eingedolten Bachs und sicheren Schulwegen zu ermöglichen. Das Ziegeleiareal wird mit sechs Baubereichen strukturiert. Durch die geplante Ausdolung des Aspbachs im Bereich Ziegeleiareal wird die Neufestsetzung der Gewässerabstandslinie im Gestaltungsplanperimeter notwendig.

Gleichzeitig mit dem Gewässer- und Waldabstandslinienplan Aspbach (Gewässer-Nr. 4.0) wird der private Gestaltungsplan „Ziegeleiareal“ genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewässerabstandslinie den Bestimmungen des privaten Gestaltungsplans „Ziegeleiareal“, namentlich den Baufeldern, vorgeht.

Die Akten, bestehend aus dem Gewässer- und Waldabstandslinienplan Mst. 1:500, dem erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV sowie dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, sind vollständig.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Teilrevision der Nutzungsplanung Gewässer- und Waldabstandslinienplan Aspach, dem die Gemeindeversammlung Lufingen am 23. Januar 2012 zugestimmt hat, wird genehmigt. Die Gewässerabstandslinie Aspach geht den Bestimmungen des privaten Gestaltungsplans „Ziegeleiareal“, namentlich den Baubereichen, vor.
- II. Die mit Beschluss des Regierungsrats vom 10. Dezember 1986 (RRB Nr. 4457/1986) genehmigte Bachabstandslinie Aspach wird im Bereich Ziegeleiareal westlich der Zürcher Strasse aufgehoben.
- III. Die Gemeinde Lufingen wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Lufingen (unter Beilage von zwei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Baurekursgericht, an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an die Sennhauser, Werner & Rauch AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren (Nachführungsstelle).

Zürich, den 20. Juni 2012
120748/SCB/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

